

PREISAUSSCHREIBEN FÜR EIN PLAKAT

BETEILIGUNGSBERECHTIGUNG

Zur Teilnahme sind berechtigt Künstler aller deutschen Sprachgebiete.

AUFGABE

Verlangt wird ein Plakattendwurf mit dem Text „Die gewebte deutsche Tüllgardine (Engl. Tüll)“. Der Text kann als abgekürztes Wort vorgeschlagen und in Form einer Schutzmarke verwendet werden. Den Künstlern bleibt überlassen auch aus nachstehendem Text schlagfertige wirksame Worte sinngemäß anzuwenden. „Die gewebte deutsche Tüllgardine ist der schönste, modernste und haltbarste Fensterschmuck; in der Musterung hervorragend — in der Aufmachung einfach und praktisch — in der Wäsche unverwüstlich — läßt Sonne in's Heim und erhöht die Stimmung.“ Über die Art der gewebten deutschen Tüllgardine (Engl. Tüll) können sich die Bewerber in Gardinen-Spezialgeschäften sowie in Kauf- und Warenhäusern orientieren.

GROSSE DER ENTWÜRFE

Das Plakat soll 60×90 cm groß sein und nicht mehr als 4 Farben enthalten. Die Entwürfe müssen reproduktionsfertig ausgeführt sein.

PREISE

1. Preis	_____	3000 RM
2. „	_____	2000 „
3. „	_____	1000 „

Außerdem sind Ankäufe nichtprämierter Arbeiten vorgesehen. Eine andere Verteilung bleibt den Preisrichtern vorbehalten. Die Preisträger sind verpflichtet, geringfügige Änderungen in der Beschriftung kostenlos auszuführen. Die preisgekrönten Arbeiten gehen mit Eigentums- und Urheberrecht an den Propaganda-Ausschuß sämtlicher deutscher Tüllgardinen-Webereien über.

PREISRICHTER

Oberbaurat Professor Dr. Josef Hoffmann, Wien
Professor Karl Groß, Direktor der staatlichen Akademie für Kunstgewerbe, Dresden
Professor Karl Hanusch, Direktor der staatl. Kunstschule Plauen i. V.
Professor Otto Lange, Dresden, Lehrer an der staatlichen Kunstschule, Plauen i. V.
Direktor Düsing, Vorstand der A. G. für Gardinenfabrikation, vormals T. J. Birkin & Co., Oelsnitz i. V.
Oscar Hartenstein, in Firma Leopold Oscar Hartenstein, Plauen i. V.
D. Mayer, in Firma B. & D. Mayer, Plauen i. V.
Direktor Arno Mocker, Vorstand der Industrierwerke A. G., Plauen i. V.

EINLIEFERUNGSTERMIN

Die Arbeiten sind bis 31. Oktober 1929 an die staatliche Kunstschule, Plauen i. V., Bahnhofstraße 83, einzureichen. Den Arbeiten beizufügen ist in einem verschlossenen Briefumschlag Name und Adresse des Urhebers. Der Briefumschlag ist mit dem Kennwort der eingereichten Arbeit zu versehen. Rechtzeitig eingereicht gelten alle Sendungen, die den Poststempel vom 31. Oktober 1929 tragen.

RÜCKSENDUNG

Die Rücksendung der nichtprämierten Arbeiten erfolgt durch die Kunstschule Plauen, auf Kosten der ausschreibenden Stelle.

**DER PROPAGANDA-AUSSCHUSS SÄMTLICHER
DEUTSCHER TÜLLGARDINEN-WEBEREIEN PLAUEN**